

WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT



Reifeprüfung: Führerschein auf Probe



Beim Thema „Reifeprüfung“ werden wohl viele zuerst ans Abitur denken, manche auch an den gleichnamigen ikonischen Film aus dem Jahr 1967, mit einem Dustin Hoffman in Liebesnöten, oder an die 1977 ausgestrahlte, aufsehenerregende „Tatort“-Folge mit Nastassja Kinski.

Einer Reifeprüfung ganz anderer Art haben sich seit 1986 fast alle Führerscheinneulinge zu unterziehen. Gemeint ist der **Führerschein auf Probe**, eine mit dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung beginnende zweijährige Bewährungszeit, in der die Fahranfängerinnen und Fahranfänger zeigen sollen, dass sie verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer sind.

Zeigen im Wortsinne müssen die Neulinge allerdings nichts. Es reicht, wenn sie in der Probezeit nicht auffällig werden, also keine größeren Verfehlungen begehen. Kommt es doch zu „schwerwiegenden Zuwiderhandlungen“, so verlängert sich die Probezeit von zwei auf vier Jahre. Außerdem wird man in der Regel zur Teilnahme an einem Aufbauseminar verpflichtet.

Die Probezeit gilt auch bei Ersterwerb der Kraftradführerscheine A1 (125er), A2 und A, nicht jedoch für die Klasse AM (Mopeds, Roller oder Mokicks) und die Mofa-Prüfbescheinigung.

Gut zu wissen: Die Probezeitregelung greift nur einmal. Wer später eine weitere Fahrerlaubnis erwirbt, braucht keine weitere Probezeit „ableisten“.

Unser Tipp für Motorrad- und Motorrollerneulinge:

Fahranfängerinnen und -anfänger auf motorisierten Zweirädern sollten sich zu Beginn ihrer „Fahr-Karriere“ generell besonders vorsichtig und mit einer Extraportion Umsicht im Straßenverkehr bewegen, um möglichst ungefährdet Fahrpraxis sammeln zu können. Das gilt auch für die Phase des Aufstiegs vom Mofa, Moped oder Mokick auf die deutlich leistungsstärkeren Maschinen.

Wer dies als „Neuling“ beherzigt, muss sich im Prinzip wenig Sorgen um die weitreichenden und unangenehmen Konsequenzen machen, die gröbere Verkehrsverstöße in der Probezeit haben können.

Alles easy nach der Bewährungsphase?

Eigentlich ändert sich wenig. Die Verkehrsregeln gelten natürlich weiterhin, und schwerwiegende Verkehrsverstöße werden auch nach Ablauf der Probezeit mit Bußgeldern und Punkten bestraft. Und eins bleibt sowieso dauerhaft gültig: Sicher unterwegs zu sein, ist ein Fahren im Lernprozess, der nie endet, schon gar nicht mit Ablauf der Probezeit.



***Umfangreichere und vertiefende Informationen
zum Thema „Fahrerlaubnis auf Probe“
haben wir hier für Sie zusammengestellt:
www.ifz.de/probezeit/***

Gute Fahrt & ein schönes Wochenende
wünscht

Ihr ifz-Team vom

WOCHENEND Check



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)